

Sitzungsvorlage Nr. 30/2017

Aktenzeichen:
632.6

Gemeinde Weißbach			Datum 09.05.2017	
Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	x		22.05.2017	2

Betreff:

Bauantrag: Abbruch des bestehenden Wohnhauses samt Carport/Schuppen auf den Grundstücken Flst.-Nr. 17 und Flst.-Nr. 18, Criesbacher Straße 1, Gemarkung Crispenhofen, und stattdessen Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit sieben PKW-Stellplätzen

Beschlussvorschlag:

Dem geplanten Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt.
Die Stützmauer entlang der Straße ist jedoch zu begrünen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:			22.05.2017	TOP:	2 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

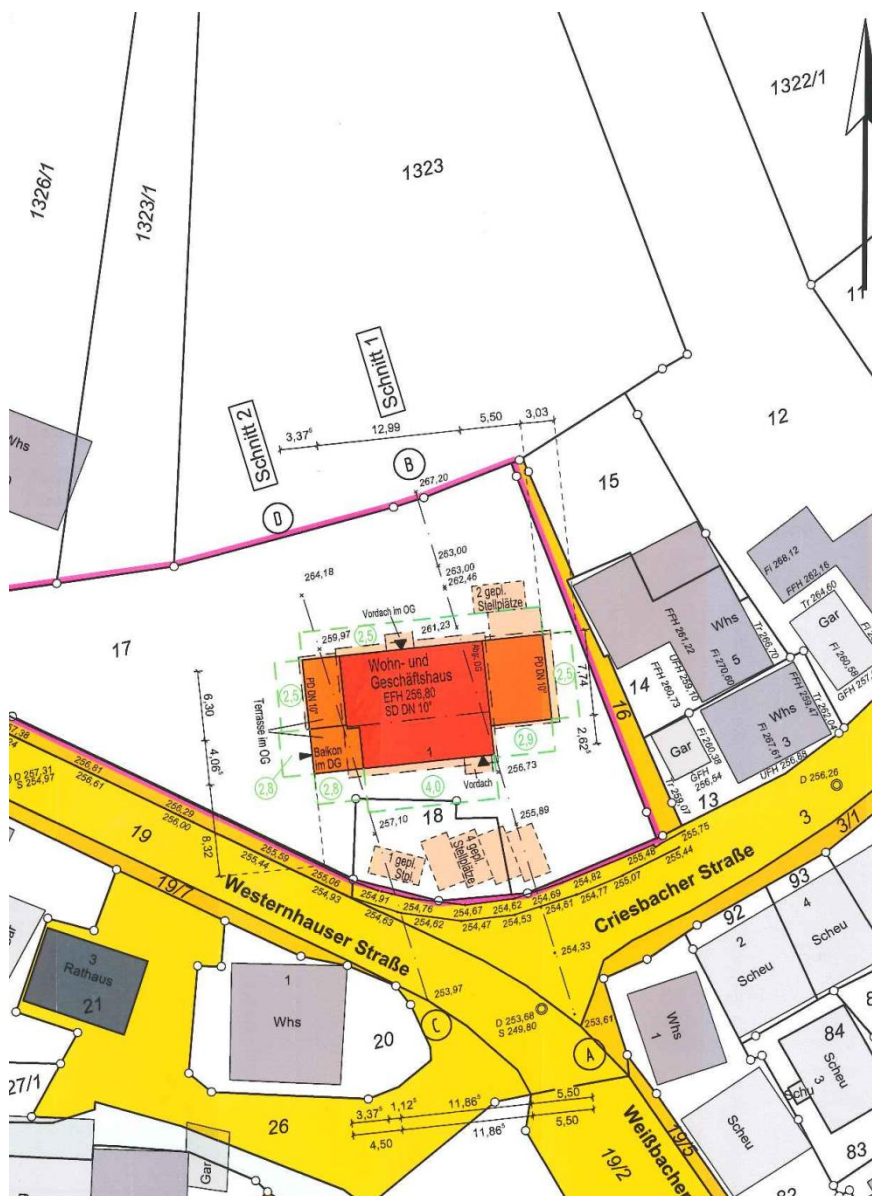
Stellungnahme der Gemeindeverwaltung:

Die Antragstellerin hat bereits im Juni 2015 mittels einer Bauvoranfrage abklären lassen, ob anstelle des alten Anwesens Criesbacher Straße 1 in Crispenhofen ein Mehrfamilien-Wohnhaus mit integrierter Mehrfach-Garage errichtet werden dürfte (→ Siehe hierzu TOP 4 der öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 23.06.2015; Sitzungsvorlage Nr. 36/2015). Nachdem der Gemeinderat der Bauvoranfrage das Einvernehmen erteilt hat, hat das Landratsamt Hohenlohekreis (Untere Baurechtsbehörde) am 27.01.2016 einen positiven Bauvorbescheid erlassen. Darum haben die Antragsteller nun ein förmliches Baugesuch eingereicht, das auf der damaligen Bauvoranfrage fußt.

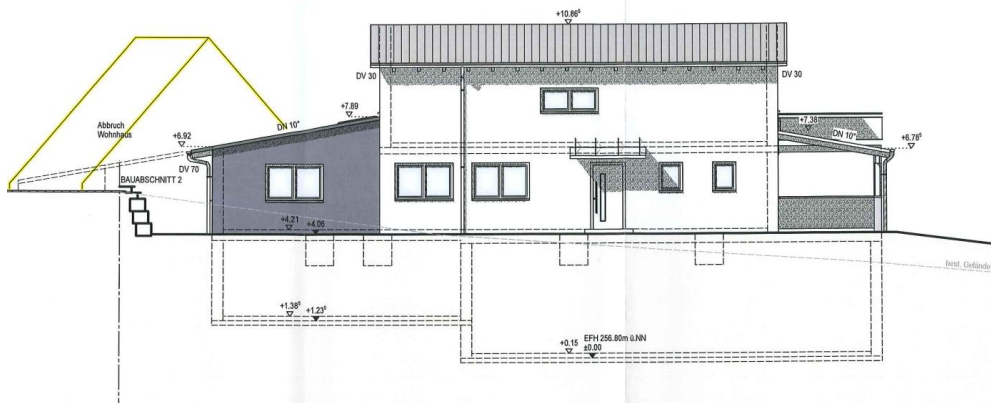
Die genaue Lage und das Aussehen des Bauvorhabens können aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan und den Ansichten ersehen werden.

Das jetzt vorgesehene Gebäude entspricht zu einem großen Teil der damaligen Bauvoranfrage; Hauptunterschied ist, dass auf den ursprünglich vorgesehenen östlichen Gebäudeteil vorerst verzichtet werden soll. Außerdem sollen im Erdgeschoss anstatt einer Mehrfach-Garage nun Gewerberäume entstehen.

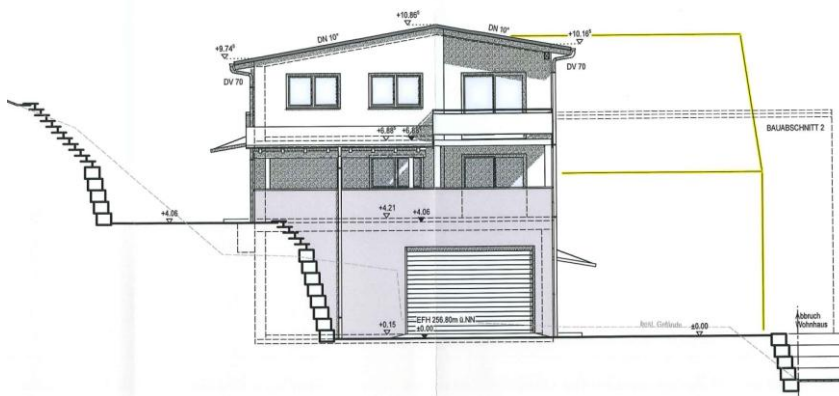
Nachdem die Gemeinde Weißbach seinerzeit bereits der Bauvoranfrage zugestimmt hat, sollte sie jetzt konsequenterweise auch dem Bauantrag das Einvernehmen erteilen. Wie schon bei der Bauvoranfrage sollte sie jedoch fordern, dass die entlang der Straße vorgesehene, hohe Stützmauer begrünt wird.



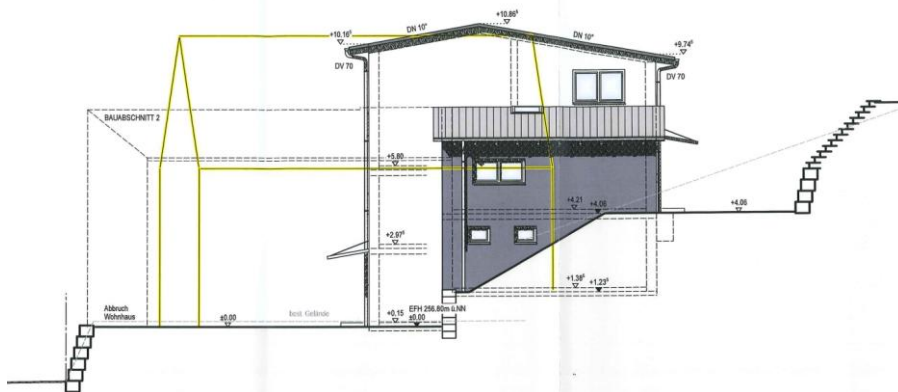
Nordansicht



Westansicht



Ostansicht



Südansicht

